

Universitätsbibliothek Paderborn

Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der ...

> Universität Paderborn Paderborn, 2009

urn:nbn:de:hbz:466:1-19760

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.) Nr. 39 / 09 vom 04. August 2009

Satzung

zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Unterrichtsfaches
Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009



Satzung

zur Änderung der Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und 'Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NW. S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb. Nr. 61/06 vom 26. September 2006) wird wie folgt geändert:

- § 18 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt: "Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in fachwissenschaftliche Basismodule, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbaumodule und ein themenorientiertes Modul."
- 2. § 18 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt: "Die fachwissenschaftlichen Basismodule (Module 1 und 2) vermitteln methodische Grundkenntnisse und orientierendes fachwissenschaftliches Überblickswissen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aufbaumodule (Module 3-5) gelten der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Das themenorientierte Modul A bietet inhaltliche Verknüpfungen der theologischen Disziplinen: Es bezieht sich auf Themen, die für den Religionsunterricht wichtig sind bzw. den Teilgebieten der Lehrpläne entnommen sind, z.B. Gottesfrage, Eschatologie, Anthropologie etc."



- 3. § 18 Abs. 4. wird wie folgt geändert:
 - Satz 5 "Daraus ergibt sich hier die Angabe: ,4.-7. Semester" wird wie folgt ersetzt: "Daraus ergibt sich hier die Angabe: ,4.-6. Semester".
 - b) Entsprechend wird in der tabellarischen Übersicht in den Modulen 3-5 "4.-7.
 Sem." durch "4.-6.Sem." ersetzt.
 - c) Das Themenmodul A wird wie folgt ersetzt:

	nmodul A: pfung der Disziplinen	le theologi frage, Anti Ethik, Esc etc.) Das j von der St in Aniehnu	gemeine und speziel- sche Fragen: Gottes- nropologie, Kirche, hatologie, Propheten eweilige Thema wird undenplankonferenz ing an die schuli- rpläne festgelegt.	The state of the s	Erbrin- gungsart
1./2.	z.B. Der Gott Israels	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S V/Ü/S
Sem.	z.B. Der Gott Jesu im	WP	2 SWS	TN	Landon March
3./4.	Johannesevangelium				V/Ü/S
Sem.	z.B. Die Entwicklung des Gottesbildes im Kindes- und Jugendalter	WP	2 SWS	TN	

- d) Das Themenmodul B entfällt.
- 4. § 21 Abs. 2 wird ersetzt durch: "Es besteht aus den Basismodulen 1 (6 SWS) und 2 (6 SWS) und dem Modul A (6 SWS). Das Modul A ist thematisch ausgerichtet und orientiert sich an den thematischen Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne."
- 5. In § 21 Abs. 4 entfällt im letzten Spiegelstrich "oder B".
- In § 23 Abs. 1 wird "Das Hauptstudium umfasst 22 Semesterwochenstunden und dauert 4 Semester." wie folgt ersetzt: "Das Hauptstudium umfasst 22 Semesterwochenstunden und dauert incl. Prüfungen 4 Semester."

7. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Anhang wird das Modul A wie folgt ersetzt:

Modul A	Inhaltliche Verknüpfung der theologischen Disziplinen : allgemeine und spezielle theologische Themen					
Modus		Turnus: WS/SS	Anzahl der SWS 6 SWS			
Prüfbare Standards:	die unterschiedlichen Zugän Modelle einer sachlich ange	f, Eschatologie, F nen werden in en die je spezifische ieser ausgewählt ch die differenzier ugriff kann und s en. denfelder zu erark n einzelner Inhalt ige eigenständig messenen, kritisk	Propheten etc aus Sicht der einz ger Anlehnung an die Lehrpläne en Perspektiven und Methoden v en Themen und Inhalte, markie ten Zugänge im Binnenbereich oll interdisziplinär, durch Koope	telnen e ver- rt der ration		
Lehr-/ Lernformen	Medieneinsatz und Arbeitsformen der Studierenden sind themen, und veranstaltungsah					
Prüfungs- modalitäten und -formen	Die Veranstaltungen dieses Moduls können im Grundstudium für die Zwischenprüfung angegeben werden. Ein Leistungsnachweis kann hier nicht erworben werden. Eine Prüfung zur Ersten Staatsprüfung kann hier nicht erbracht werden.					
Zulas- sungs- vorausset- zungen/ Vorkennt- nisse	Keine					
Verortung im Studium	Das Modul A wird belegt zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Grundstudium. Die Veranstaltungen sind aufeinander bezogen. Über die Themen entscheidet die Fachkonferenz. Sie werden jeweils ein Studienjahr im Voraus festgelegt.					
Art des Moduls und dessen teile (PMP)	WP					

b) Das Modul B entfällt.

8. Der Studienplan im Anhang wird wie folgt ersetzt:

Semester GRUNDSTUDIUM

- 1. Grundkurs AT (Modul 1) (P) (V 2)
- 1. Grundkurs Systematische Theologie (Modul 1) (P) (V 2)
- 1. Proseminar AT oder NT (Modul 2) (WP) (PS 2)
- 1. Vorlesung Kirchengeschichte (Modul 2) (P) (V 2)
- 2. Grundkurs NT (Modul 1) (P) (V2)
- Vorlesung/Proseminar/Übung Systematische <u>oder</u> Praktische Theologie (Modul 2) (WP) (V/Ü/PS 2)
- 2. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)
- 3. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)
- 3. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)

Semester HAUPTSTUDIUM

Im Hauptstudium (4. - 7. Semester, incl. Prüfungen) sind die Module 3, 4 und 5 (= Fachwissenschaftliche Vertiefung und Fachdidaktik) sowie die Schulpraktischen Studien als Pflichtveranstaltungen obligatorisch.

- 4. Einführung in die Schulpraktischen Studien (Modul 5) (P) (S 2)
- 4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) (Ü/V/S 2)
- 4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) (Ü/V/S 2)
- 4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)
- 5. Reflexion zu den Schulpraktischen Studien (Modul 5) (P) (S 2)
- 5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) Ü/V/S 2)
- 5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)
- 5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)
- 6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (WP) (Ü/V/S 2)
- 6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (P) (Ü/V/S 2)
- 6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (WP) (Ü/V/S 2)

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2008 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 26. Juni 2008 und im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Paderborn vom 26. Februar 2009.

Paderborn, den 04. August 2009

Der Präsident der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN

